

Abonnements

werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen.
Wegpreis monatlich 1,60 Reichsmark zuzügl. Postgeb.
Das Teltower Kreisblatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Lühnowstraße 87.



Anzeigen

werden im Verlage: Berlin W 35, Lühnowstraße 87, von unseren Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigen-Expeditionen angenommen.
Die 6 gepaltene Millimeterzeile oder deren Raum kostet 8 Pfennig, die 3 gepaltene Millimeterzeile im Reklameteil des Blattes 0,28 Reichsmark.

Teltower Kreisblatt

Fernsprech-Anschluß:
Sammel-Nr. B 2 Lühnow 0671.

Täglich erscheinende Zeitung.

Postcheckkonto:
Berlin 1519 51.

Nr. 88. Berlin, Montag, den 16. April 1934. 79. Jahrg.

Amtliches.

Weitere amtliche Bekanntmachungen sind im Inzeratenteil dieser Nummer veröffentlicht.

Prämien für Stutfohlen und Stuten.

Für die künftige Vergabung von Prämien aus Staatsmitteln für Stutfohlen und Stuten sind von dem Herrn Preuß. Innenminister nachstehend abgedruckte Richtlinien herausgegeben worden:

Richtlinien für die Vergabung von Prämien für weibliches Pferdematerial.

1. Der Minister des Innern gewährt zur Erhaltung des besten Zuchtmaterials und dessen zukünftiger Verwendung in der Jugend Staatsbeihilfen.

2. An der Prämierung sollen zunächst nur Züchter beteiligt werden, die im Besitze eines Erbhofes sind. Bei Ausnahmen ist dem Minister des Innern durch den Landstallmeister zu berichten.

3. Füllen dürfen nur prämiert werden, wenn sie den Stutbuchbrand (Sauptreißer und Vorgesäterbrand) tragen oder am Tage der Schau erhalten.

4. Die Prämien dürfen nur für tadellos gebaute Pferde, die ihrem Gebrauche nach und vor allem den Anforderungen nach Mutterfüllen der besten Art zu werden versprochen, gemäßigt werden. Die Höhe der Prämien für Stutfohlen, einjährige Fohlen, zweijährige Fohlen und dreijährige Stuten wird für jede Provinz besonders festgesetzt.

5. (1) Für jedes prämierte Tier ist vom Besitzer ein Zuchtverpflichtungsgeld (I. Abt. 2) zu unterzeichnen, durch welches er sich verpflichtet,

a) die prämierten Fohlen, Jahrlinge und Zweijährigen zu behalten und im zuchtfähigen Alter bis zum vollenbeteren 6. Jahre mit einem anerkannten Sengst der betreffenden Rasse zur Zucht zu benutzen.

b) die prämierten dreijährigen Stuten bis zum vollenbeteren 9. Jahre mit einem anerkannten Sengst der betreffenden Rasse zur Zucht zu verwenden.

(2) Eine Genehmigung zum Verkauf prämiertes Pferde innerhalb oder außerhalb der Provinz darf nur ausnahmsweise vom Landstallmeister mit Zustimmung des Ministers des Innern erteilt werden.

(3) Die Besitzer haben sich außerdem zu verpflichten, innerhalb der vorgeschriebenen Fristen die prämierten Fohlen und Stuten auf Verlangen dem Prämierungsgang vorzustellen. Die Zuchtverpflichtungsgelder sind bei der provinzialen Züchtervereingung aufzubewahren.

6. Die Ausschreibungen der Prämierungen erfolgen einheitlich durch die provinzialen Züchtervereingung.

7. Zu den Prämierungen sind nur Tiere der Mitgliedschaft der provinzialen Züchtervereingung zugelassen.

8. Die Prämierungskommission besteht aus dem Landstallmeister und zwei weiteren Mitgliedern, die auf Vorschlag des Landstallmeisters vom Minister des Innern ernannt werden. Ein Steno- oder Dolmetscher führen die zuständigen Landstallmeister in ihren Landbesitzteilen der Provinz. Die vom Minister des Innern auf Vorschlag des Landstallmeisters ernannten Mitglieder der Prämierungskommission haben nur beratende Tätigkeit.

9. Bei der Zuteilung der Prämien sind die Wirtschaftsverhältnisse der Züchter nach Möglichkeit insofern zu berücksichtigen, als vernachlässigt werden muß, daß ein Züchter durch Zuchtverpflichtungsgelder zur Zahlung von mehr Stuten verpflichtet wird, als es der Größe seines Betriebes und seinen sonstigen wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht.

10. Die provinzialen Züchtervereingung demerit die erfolgte Prämierung auf dem Füllenschein. Die mit Staatsprämien ausgezeichneten Pferde führen fortan, um ihre besondere Eignung für die Zucht auch nach außen hin zu betonen, die Bezeichnung: „Staatsprämienfüller“.

11. Nach Beendigung der Prämierungen ist von der Züchtervereingung ein Verzeichnis der prämierten Tiere unter Angabe des Namens des Besitzers, der Größe des Betriebes und der Witterung der Tiere dem Minister des Innern vorzulegen.

12. Die Inhaber der Prämierungen haben die provinzialen Züchtervereingung, mit Ausnahme der Kosten für den Landstallmeister, zu tragen.

Verpflichtungsgeldern.

Nachdem mir für ein Saug- einjähriges — zweijähriges Stutfohlen, dreijährige Stute, geboren Farbe und Abzeichen Vater Mutter auf der Schau am 193 . . . ein Staatspreis in Höhe von RM. zuerkannt ist, verpflichte ich mich, das Füllen:

- 1. bis zum vollenbeteren 6. Lebensjahre zu behalten,
2. bis zum vollenbeteren 3. Lebensjahre einer Kommission auf Verlangen vorzuführen,
3. im zuchtfähigen Alter der Kommission der Züchtervereingung zur Aufnahme in das Stutbuch vorzustellen und vor einem Sengst derselben Rasse deuten zu lassen,
4. die dreijährige Stute bis zum vollenbeteren 9. Lebensjahre zu behalten und vor einem Sengst derselben Rasse deuten zu lassen.

Für den Fall, daß ich eine der obigen Verpflichtungen nicht erfüllen, das betreffende Füllen oder die prämierte dreijährige Stute ohne Genehmigung des Preussischen Ministeriums des Innern verkaufen sollte, verpflichte ich mich, alle mir

(Fortsetzung auf der 2. Seite.)

Neue Wege der deutschen Handelspolitik
Eine Rede des Reichsaußenministers

Reichsaußenminister Freiherr v. Neurath hat bei der Jahrestagung der Hamburger Abteilung des Vöro-Amerikanischen Instituts eine längere Rede über die handelspolitischen Beziehungen des Reiches und ihre außenpolitischen Voraussetzungen gehalten. Die Vorträge, den Warenaustausch mit dem Ausland wieder stärker nach den deutschen Hafenplätzen zu ziehen, so führte der Minister aus, kenne und billige die Reichsregierung und werde sie mit der notwendigen Rücksicht auf andere allgemeine Interessen nach Möglichkeit unterstützen.

Der Minister ging dann auf die künftige Entwicklung ein. Einmal sei festzustellen, daß das Schlagwort der Autarkie heute in allen maßgebenden Kreisen überwunden sei.

Keinemand in der Reichsregierung glaube, daß Deutschland wirtschaftlich vom Ausland isoliert werden könne und solle. Zwar arbeite man mit vereinten Kräften daran, Volk und Wirtschaft vom Ausland unabhängiger zu machen als früher, besonders in der Lebensmittelversorgung, doch verlange andererseits die zentrale Lage Deutschlands in Europa und die Notwendigkeit, Rohstoffe zu beziehen, freu und wirtschaftliche Austauschbeziehungen mit den überseeischen Ländern. Als Beispiel für diese Einstellung der Reichsregierung, erwähnte der Minister die neuen Handelsverträge mit Solland und Dänemark, die ein Musterbeispiel internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit seien.

Das zweite, was sich klar abzeichnet, sei die Notwendigkeit, in Zukunft die Wareneinfuhr planvoller in die Hand zu nehmen als in der Vergangenheit.

Die Währungspolitik und die handelspolitische Abschließung vieler Länder habe uns einfach in die Zwangslage versetzt, eine Verlagerung der notwendigen Einfuhr nach den Ländern vorzunehmen, die Deutschland entsprechende Werte abnehmen. Der Minister betonte fobann, daß die deutsche Handelspolitik mehr als früher eine einheitliche Führung verlange. Nicht einzelne Berufszweige, sondern nur zwei Stellen könnten hier entscheiden, einmal die Reichsregierung, die allein die Außenhandelspolitik führen kann, und fobann die Reichsstände, die ihr beratend und abwägend zur Seite stehen.

Der Minister wandte sich fobann den außenpolitischen Problemen zu und erklärte, elementare

Voraussetzung jedes Erfolges einer deutschen Außenhandelspolitik sei die Vereinigung und Konsolidierung der internationalen Lage.

Wir müßten alle, daß die Außenpolitik gegenwärtig mit schwierigen und ernsten Problemen zu ringen hat, unter diesen sehe er aber kein einziges, das nicht einer Regelung auf dem Wege friedlicher Verständigung zugänglich wäre. Unter Führung des Vorkanzlers habe die Reichsregierung sich das Ziel gestellt, dem deutschen Volke ein Leben in Frieden und Ehre zu sichern. Unsere Friedenspolitik dürfe jetzt von keinem einseitigen Vertreter im Ausland mehr in Zweifel gestellt werden. Man habe erkannt, daß Worte, die Adolf Hitler gesprochen, von ihm und ganz Deutschland gehalten werden. Mit unbeeinträchtiger Entschlossenheit würden wir freilich an dem festhalten, was wir nach Recht und Gerechtigkeit für Deutschland fordern müßten und gefordert hätten, denn es seien Forderungen, auf die ein gesundes und ehrliches Volk überhaupt nicht verzichten könne.

Von deutscher Seite seien alle Voraussetzungen für eine gemeinsame Verständigung geschaffen.

Der Minister begrüßte es mit besonderer Freude, daß für den Handelsverkehr Deutschlands mit den lateinamerikanischen Staaten schon heute alle Voraussetzungen einer gedeihlichen Zukunft gegeben sind, und schloß mit einem herzlichen Dank an die amtlichen Vertreter dieser Staaten für die gemeinsame geistliche Zusammenarbeit.

Gröfnungsftigung des Deutschen Reichsbauernrates.

Der durch den Reichskanzler am 11. Januar 1934 ernannte Reichsbauernführer H. Walther Darré hatte am Sonnabend den Deutschen Reichsbauernrat zu seiner ersten Sitzung in Berlin einberufen. Nach einer grundsätzlichen Medede des Reichsbauernführers über die Aufgaben des Reichsbauernrates fand die feierliche Verpflichtung der Mitglieder auf den Führer Adolf Hitler statt.

Erster Deutscher Handwerkerstag.

Stuttgart. Unter der Schirmherrschaft des Reichsstatthalters fand am Sonntag im Hof der Motobühl-Kaserne der erste Deutsche Handwerkerstag statt, an dem 100 000 Handwerker aus allen Teilen Württemberg und Badens teilnahmen. Reichsstatthalter Murr sagte in einer Ansprache, das deutsche Handwerk werde heute wieder eine der wertvollsten Bestandteile des Volkes, wie es auch eine der ersten und wertvollsten Stützen der nationalsozialistischen Bewegung gewesen sei. Im Namen des Ehrenmeisters des Deutschen Handwerks, des Reichspräsidenten Generalfeldmarschall von Hindenburg, begrüßte darauf der Reichshandwerksführer, Präsident Schmidt, die süddeutschen Handwerker. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand der Gedanke des deutschen Sozialismus, der auch nach dem Willen des Führers im Bereich des Handwerks seine Anwendung finden müsse. Bei der Verfolgung dieses Zieles müßte das wirtschaftliche Denken und Handeln aller selbstständigen Unternehmer

nach neuen wirtschaftsmarokratischen und wirtschaftsethischen Grundlagen ausgerichtet werden. Im Hinblick auf den wirtschaftlichen Erfolg müßten alle monopolistischen Bestrebungen zur Beberichtigung und Ausbeutung der Rohstoffquellen abgestellt werden. Heute steht das deutsche Handwerk dem Führer zur Seite mit dem festen Willen, mit ein Vorkämpfer für den deutschen Sozialismus zu sein.

Preussische Kammerjänger und Staatschauspieler.

Der Amtliche Preussische Pressedienst teilt mit: Der preussische Ministerpräsident Göring hat folgende Künstler der Berliner Staatstheater zu preussischen Kammerjängern bzw. zu preussischen Staatschauspielern ernannt: Heinrich Schünz, Rudolf Bodemann, Jaro Prohaska, Selge Koswange, Marcel Witrish, Frieda Leber, Maria Müller, Margarete Klose, Käthe Heidersbad, Gustav Gründgens, Werner Krauß, Friedrich Kayser, Volkmar Mittell, Maria Koppenhöfer, Emmi Sonnemann.

Mit dieser Ernennung ist eine langfristige Bindung an die Berliner Staatstheatern und ein Ehrenlohd verbunden.

Kirchengesetz zur Befriedung der kirchlichen Lage.

Das Geistliche Ministerium der Deutschen Evangelischen Kirche hat ein Kirchengesetz zur Befriedung der kirchlichen Lage beschlossen, in dem es u. a. heißt:

Die Verordnung des Reichsbischofs betreffend die Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche, vom 4. Januar 1934, wird außer Kraft gesetzt. Maßnahmen, die gegen kirchliche Amtsträger wegen ihres kirchenpolitischen Verhaltens eingeleitet sind, sind nicht durchzuführen. Ausgenommen bleiben Verfahren mit staatspolitischem Einschlag. Abgeschlossene Maßnahmen unterliegen der Nachprüfung des Reichsbischofs. Die Gesetze, betreffend die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Beamten der Landeskirchen vom 16. November 1933 und das vorläufige Kirchengesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Beamten der Landeskirchen vom 8. Dezember 1933 sowie das Kirchengesetz, betreffend Befriedung kirchenpolitischer Streitfälle, vom 8. Dezember 1933, bleiben außer Kraft gesetzt.

Norwegenfahrt des Führers.

Oslo. Wie aus Bergen gemeldet wird, hat Reichskanzler Adolf Hitler diese Woche an Bord des Kreuzers „Deutschland“ die norwegische Westküste mit ihren Fjorden besucht. Die Fahrt führte durch den Sognefjord bis nach Balestrand. Der Reichskanzler ging jedoch nicht an Land. In seiner Begleitung befanden sich General von Blomberg und der Chef der Admiralität. Dies war Hitlers erste Auslandsreise als Reichskanzler.